

Helene Wessel:

In der wichtigsten Frage muß das Volk gehört werden

Helene Wessel ist die Vorsitzende der westdeutschen Zentrumsparlei. Sie hat auf der schwachvollen Sitzung des Bundestages vom 26. April, wo sich dieses Gremium aus Angst vor der Stimme des Volkes anmaßte, über die Legalität der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung negativ zu beschließen, eine bemerkenswerte Rede gehalten. Die Sprecherin führte u. a. aus:

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß Volksabstimmungen auch unter dem Grundgesetz bereits in einer Reihe von Städten, und zwar mit behördlicher Unterstützung, durchgeführt worden sind, in denen die Bevölkerung über ihre Einstellung zum Europarat befragt wurde. Dies zeigt, daß die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien solche Volksbefragungen nicht ohne weiteres für ungesetzlich halten.

Kein Geringerer als der frühere Bundesinnenminister Dr. Heinemann, der meines Wissens noch heute zur CDU gehört und in keiner Weise kommunistenverdächtig sein dürfte, hat sich für eine informative Befragung der westdeutschen Bevölkerung in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Die von Herrn Dr. Heinemann geäußerte Stellungnahme ist folgende: Eine Volksbefragung mit rechtsverbindlicher Wirkung gebe es zwar nicht; einer Volksbefragung, die dem Parlament und der Regierung einen Anhalt biete für die wahre Meinung unseres Volkes, stehe jedoch kein gesetzliches Hindernis im Wege. Dem Parlament werde auf solche Weise die Entscheidung nicht abgenommen, aber die Volksbefragung stärke das Gefühl der Verantwortung gegenüber den öffentlichen Dingen bei den Wählern und den Gewählten.

Ich habe mir gestattet, diese Stellungnahme Dr. Heinemanns, der als früherer Innenminister das Grundgesetz doch kennen muß, deshalb, weil mir das zu wichtig und notwendig erscheint, doch einmal festzuhalten, um klarzustellen, von welcher Seite der Appell an das Volk in der Aufrüstungsfrage zuerst gekommen ist. Es sei mir aber weiterhin gestattet, auf Ausführungen eines mindestens ebenso unverdächtigen Kommunistengegners hinzuweisen, der mit noch größerer Schärfe einen Appell an das Volk in dieser Frage verlangt hat, nämlich des Herrn Kollegen Dr. Schumacher.

Herr Dr. Schumacher hat in der 98. Sitzung des Bundestages nach dem stenographischen Bericht folgendes gesagt:

„Würde sich Deutschland jetzt auf das Gebiet der Aufrüstung bereben, dann würde es das ganze politische und soziale Leben in der Bundesrepublik von Grund auf umgestalten. Das Grundgesetz kennt keine Wehrverfassung. Es handelt sich um etwas im Grundgesetz nicht Gewolltes und bei den Beratungen des Grundgesetzes sowohl von den innen- wie von den außenpolitischen Faktoren ausdrücklich Abgelehntes. Hier handelt es sich um eine völlig neue Ordnung der Beziehungen von Staat und Menschen ... Uns ist der Hinweis auf den Artikel 24 ein politischer Fingerzeig. Es liegt damit von seiten der

Bundesregierung oder des Herrn Bundeskanzlers die Absicht vor, mit jeder Mehrheit die Regelung dieser Frage in seinem Sinne zu erzwingen, gleichgültig, ob die Verfassung dabei zu Schaden kommt oder nicht. Das, meine Damen und Herren, ist eine Frage, die wir im deutschen Volke zur Diskussion stellen werden.

Mit dieser Methode erregen sie doch mit aller Gewalt im Volke den Eindruck, daß es stumm gemacht und nicht gefragt werden soll. Mit dieser Methode, ohne diese Achtung der Verfassung gehen sie doch den Weg zum autoritären, die Demokratie negierenden Staat.

Gewiß, der Bundestag ist auf vier Jahre gewählt. Gewiß, keiner ist kleinlich und wird bei jeder neuen Aufgabe immer gleich die Neuwahl des Bundestages verlangen. Aber was hier geschaffen werden soll, ist doch etwas Neues von grundsätzlicher und alles verändernder Bedeutung. Ist dieses erst einmal positiv entschieden, dann kann eine solche Entscheidung kaum noch revidiert werden ... die Frage nach der Neuwahl konfrontiert die Bundesregierung und ihre Parteien mit der Frage: Welchen Respekt hat sie vor dem Volke? Will sie dem Volke die Chance geben, über seinen letzten Lebensinhalt selbst zu entscheiden?“

Ich bin der Meinung, daß vielleicht eine Partei, die die Persönlichkeit des Menschen und seine staatsbürgerlichen Freiheiten und Rechte an die Spitze ihres politischen Handelns stellt, das beste Gefühl dafür hat, wie sehr es heute darauf ankommt, daß der einzelne Wähler nicht das Gefühl haben darf, in der wichtigsten Frage, die ihn selbst und die sein eigenes Volk betrifft, nicht gehört zu werden ...

Diese Ausführungen Helene Wessels bestätigen:

1. Daß nicht die Volksbefragung, sondern jede Maßnahme gegen die Volksbefragung illegal ist.
2. Daß der Gedanke der Volksbefragung in breiten bürgerlichen und nichtkommunistischen Schichten verankert ist.
3. Daß Schumacher, der noch am 8. November, dem Druck aus den Reihen der SPD-Arbeiter und Funktionäre nachgebend, gegen die Remilitarisierung und für die Volksbefragung sprach, eine von den Amerikanern befohlene taktische Wendung vollzog, indem er den Bundestagsabgeordneten Wehner die Initiative zum Kampf gegen die sozialdemokratische Forderung nach einer remilitarisierungsgegnerischen Volksbefragung übernehmen ließ.